

Bekanntmachung

Aufgabenwahrnehmung für berufliche Feststellungsverfahren für die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg sowie für die Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen nach § 71 Absatz 9 BBiG

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg sowie die Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen haben jeweils mit der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg gemäß § 71 Absatz 9 Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 117, 129) vereinbart, dass die „Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs“ (Validierung) nach §§ 50b ff. BBiG ab dem 1. August 2025 durch die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg für die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg sowie für die Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen wahrgenommen wird. Die Aufgabenübertragung gilt auch für zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossene Verfahren.

Die Genehmigung des Beschlusses der Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 3. Juli 2025 über die Aufgabenübernahme ist durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 15. Oktober 2025, Az. 211/2025-0003223, erteilt worden. Die Genehmigungen der Verträge über die Aufgabenübertragung sind durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 6. November 2025, Az. 211/2025-0008894, 211/2025-0008895, erteilt worden.

Duisburg, den 11. November 2025

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Werner Schaurte-Küppers
- Präsident -

Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Hauptgeschäftsführer -